

Allgemeine Teilnahmebedingungen der DEKRA Neo GmbH, Stuttgart

— Kundenspezifische Seminare —



1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die kundenspezifischen Seminare der DEKRA Neo GmbH, nachfolgend DEKRA genannt.

2. Vertragsabschluss

Die Basis für den Vertragsabschluss ist ein detailliertes, verbindliches Angebot von DEKRA und eine rechtsverbindliche Annahme des Auftraggebers. Beides bedarf der Schriftform.

3. Rücktritt

Ein Rücktritt hat in Schriftform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.

3.1 Rücktritt des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann bis zum Beginn des Seminars ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn des Seminars, so kann DEKRA dem Auftraggeber die bis dahin hierfür entstandenen Kosten für die Vorbereitung des Seminars in Rechnung stellen. Geht der Rücktritt bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn bei DEKRA ein, so werden dem Auftraggeber 50% des vereinbarten Gesamtpreises in Rechnung gestellt. Geht der Rücktritt später ein oder nach Beginn eines (mehrtägig angesetzten Seminars, so ist die Vergütung in voller Höhe zu zahlen.

3.2 Rücktritt von DEKRA

DEKRA behält sich den Rücktritt vom Vertrag von aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. kurzfristiger Ausfall des Dozenten oder technischer Gründe, vor. Vor Ausübung dieses Rücktrittsrechts wird DEKRA versuchen, andere geeignete Mitarbeiter mit der Durchführung zu betreuen oder diese auf einen anderen Termin zu verlegen, sofern die Möglichkeit dazu besteht und der Auftraggeber einverstanden ist. Solche Veränderungen werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Tritt DEKRA weniger als 7 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Seminars zurück, so werden dem Auftraggeber seine bis dahin nachweislich hierfür angefallenen Kosten erstattet, soweit DEKRA die Gründe für den Rücktritt schuldhaft verursacht hat.

4. Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während eines mehrtägigen Seminars bleibt unberührt. Eine Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Für Seminare und sonstige Leistungen gelten die im Vertrag vereinbarten Preise.

5.2 Alle Preise sind Nettopreise, zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.3 Die Rechnungsstellung bei einzelnen Seminaren erfolgt unverzüglich nach Leistungserbringung. Der Rechnungsversand kann nach unserer Wahl auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen. Der Auftraggeber stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse erhält. Eine Änderung der benannten E-Mail-Adresse wird der Auftraggeber unverzüglich mitteilen. Die elektronische Rechnung gilt mit dem Eingang der E-Mail, der die elektronische Rechnung beigelegt ist, als zugegangen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung zu dem elektronischen Rechnungsversand jederzeit schriftlich widerrufen.

5.4 Bei Projekten über einen längeren Zeitraum (länger als 3 Monate) wird die Leistung monatlich abgerechnet. Basis für die Rechnungsstellung sind die vom Auftraggeber gegengezeichneten Leistungsnachweise, bzw. die Terminliste der durchgeführten Seminare.

5.5 Die Seminargebühren werden sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

5.6 Verzug tritt 30 Tage nach Rechnungserhalt ein. Ab diesem Zeitpunkt sind rückständige Rechnungsbeträge mit 8 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

6.1 Führt DEKRA die vereinbarten Seminare im Betrieb des Auftraggebers durch, so stellt dieser angemessen ausgestattete Schulungsräume unentgeltlich zur Verfügung. Im Falle einer akuten Pandemie-lage muss ein den geltenden Verordnungen und Vorschriften entsprechendes Hygienekonzept des Auftraggebers vorliegen und umgesetzt werden.

6.2 Technische Voraussetzungen, die zur Erbringung der vereinbarten

Leistung im Betrieb des Auftraggebers nötig sind, wird dieser, soweit nicht anders vereinbart, spätestens zu Beginn des Seminars auf eigene Rechnung funktionsfähig bereitstellen. DEKRA wird dem Auftraggeber Art und Umfang der technischen Voraussetzungen rechtzeitig bekannt geben. DEKRA ist über das eigene Qualitätsmanagementsystem verpflichtet, diese beigestellten Ausrüstungen auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Für Online-Seminare gelten folgende technische Mindestanforderungen: PC/Laptop/Tablet mit ausreichend großem Display, ein aktuelles Betriebssystem (Windows 10, MacOS 10.8 oder neuer), ein aktueller Browser (Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge, Apple Safari), aktiviertes JavaScript, 2 GB RAM, Mikrofon und Lautsprecher (Headset) sowie eine Webcam und eine über die Dauer des Seminars zuverlässig verfügbare Internetverbindung mit mind. 1 Mbit/s.

6.3 Werden bei Seminaren Ressourcen des Auftraggebers genutzt, obliegt es dem Auftraggeber, geeignete und ausreichende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Verlust, Zerstörung oder Beschädigung vorzunehmen.

6.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine an den Seminaren teilnehmenden Mitarbeiter/-innen darauf hinzuweisen, die am Veranstaltungsort gültigen Sicherheitsbestimmungen bzw. die Haus-/Institutsordnung einzuhalten.

7. Rechte an den Seminarunterlagen

Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmern/Teilnehmerinnen eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich DEKRA vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von DEKRA in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlicher Wiedergabe benutzt werden.

8. Haftung

DEKRA haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/ oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/ Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von DEKRA zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

9. Erfüllungsort

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort.

10. Gerichtsstand

10.1 Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz von DEKRA, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

10.2 An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt DEKRA nicht teil.

10.3 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10.4 Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von DEKRA gegen den Auftraggeber, soweit er Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

11. Vertragsgestaltung

11.1 Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Individualabsprachen müssen schriftlich bestätigt werden.

11.2 Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

11.3 Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie zusätzlich auch die ausgehängten Datenschutzzinformationen.

Sie finden diese auch unter <https://dekra-neo.com/datenschutz>